



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 03. November 2023 • Diese Ausgabe erscheint auch online

44



Online-Veranstaltung am 09.11. - Mehr Biodiversität im Offenland: Umsetzung im Fokus

- mehr Infos auf Seite 16



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 15. November**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.

- siehe Seite 3



Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

- neue Termine im November (siehe Seite 3)



Café FAZZ für alle - Kommen Sie einfach vorbei ... AB Do., 09. NOVEMBER WIEDER IN HORGEN 14.30 bis 16.30 Uhr, ehemaliges Gasthaus „Sonne“, Niedereschacher Str. 18.



Landesehrennadel für Hans-Georg Scherfer

(v. l.) Frank Thieringer, Vorsitzender SVZ; Hans-Georg Scherfer; Carmen Merz, Bürgermeisterin

Bei der Generalversammlung des Sportvereins Zimmern e. V. konnten Vorstand Frank Thieringer und Bürgermeisterin Carmen Merz die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Hans-Georg Scherfer verleihen. Die Landesehrennadel erhalten Ehrenamtliche für herausragende Tätigkeit im Verein und der Gesellschaft. Herr Scherfer zeichnete sich durch ein hohes Engagement, vor allem in der Jugendarbeit des SVZ, aus.

Hans-Georg begann seine ehrenamtliche Tätigkeit im SVZ bereits im Jahre 1975 als Jugendtrainer und Jugendleiter der Fußballabteilung. Bis ins Jahr 2002 war er ununterbrochen ehrenamtlicher Jugendtrainer mit viel Herzblut und Begeisterung. So begleitete er bereits zwei Generationen an fußballbegeisterten Sportlern bei dem Erlernen und der Ausübung des Sports. So mancher Schützling, dem er in der Jugend das Fußball-Spielen beigebracht hat, ist mittlerweile bei den AH-Herren und dessen Kinder wiederum in der Jugendmannschaft angekommen. So kennt jeder den „Schorsch“ auf dem Fußballplatz in Zimmern und darüber hinaus als immer präsent und ansprechbar für die Belange des Fußballsports. Über viele Jahre bereicherte er zudem bei den Spielen der ersten aktiven Herrenmannschaft (zumeist in der Landesliga) als Stadionsprecher den Unterhaltungswert.

In den Jahren 2003 – 2015 übte er akribisch das Amt des Schriftführers beim Sportverein aus und brachte zusammen mit der Vorstandschaft alljährlich zur Generalversammlung eine viele Seiten umfassende Broschüre über das vergangene Jahr heraus.

Von 2018 bis 2022 war er weiter ehrenamtlicher Trainer der 3. aktiven Herrenfußballmannschaft des SVZ. Und nicht nur die Herren, auch die dazugehörigen Damen wünschten eine gemeinsame sportliche Aktivität, die Herr Scherfer dort in Form von Fitness-Gymnastik anbot.

Im Jahr 2009 war er Mitbegründer der Radsportgruppe mit Walking und leitet bis heute diese Sportgruppe wöchentlich mit großem Engagement. Es werden zwei Radtouren angeboten - eine Gruppe fährt eine kleine Runde und die zweite meistert gemeinsam mit Herrn Scherfer eine große vorgeplante Tour. Zudem organisiert er regelmäßig kleine und große Ausflüge dieser Gruppe, teils mit Rad, teils mit Wandern über mehrere Tage oder Wochenenden.

Hans-Georg Scherfer (Schorsch) wurde für 47-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Zimmern 1905 e.V. im Frühjahr 2022 der „Ehrenamtspreis des Sportkreis Rottweil“ verliehen.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale **0741 9291-0**
Telefax **0741 9291-34**
E-Mail **info@zimmern-or.de**
E-Mail Bauhof Zimmern
Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: **www.zimmern-or.de**

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Verinarsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Erika King 9291-25

Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Sabine Breisinger 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -
Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -
Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -
Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Lena Zawodnik
9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Ärztlicher Wochenend- und Nachnotdienst:

Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,

HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 04. November

Engel-Apotheke

Angerstr. 2, Spaichingen

Sonntag, 05. November

Apotheke Frittlingen

Hauptstr. 77, Frittlingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**

0800 1110111

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Aussenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**

Gemeinsame Bekanntmachungen

Zimmern
OB ROTTWEIL

Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte "Pusteblume" in Flözlingen in Teilzeit

Wir überzeugen mit:

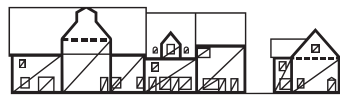
- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 2 altersgemischte Gruppen
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 15,6 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: Montag - Freitag 07:30 -13:30 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

Sprechtag des Kreisbauamtes



Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum Bauen mit den Mitarbeitern der „Unteren Baurechtsbehörde“, Landratsamt Rottweil, vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 15. November, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Zimmer Nr. 14.** Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 0741 9291-17.

Altersjubilare



Wir gratulieren

am 04. November

Herrn Gerhard Stefan

zum 70. Geburtstag

Frau Silvia Schmid

zum 70. Geburtstag

am 07. November

Herrn Luigi Baldanza

zum 70. Geburtstag



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Seite für Senioren und Junggebliebene



Café FAZZ für alle - Kommen Sie einfach vorbei ...
AB 09. NOVEMBER WIEDER IN HORGEN



Immer montags – Café FAZZ für alle – mit Spielenachmittag für Jung und Alt, von 14.30 bis 16.30 Uhr

Der mittlerweile sehr gut besuchte Spielenachmittag findet zusätzlich zum Treff immer montags im Café FAZZ statt.

Regelmäßig trifft sich die fröhliche Runde und bei vielen Gästen ist der Montagnachmittag im FAZZ fest im Kalender vermerkt.

Es sind alle (Jung und Alt) herzlich willkommen, um gemeinsam ein paar gesellige Stunden bei Karten-, Schach- und Gesellschaftsspielen bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Wir freuen uns auf weitere neue Gäste - kommen Sie einfach vorbei!

AB DONNERSTAG, 09. November Spielenachmittag für Jung und Alt AUCH IN HORGEN ab 14.30 bis 16.30 Uhr!

Wir freuen uns, dass nun auch wieder in Horgen ein Nachmittag angeboten werden kann. Herr Günter Spreter stellt hierzu seine Räumlichkeiten im **ehemaligen Gasthaus „Sonne“, Niederschacher Str. 18**, zur Verfügung und betreut ehrenamtlich den Treff. Unterstützt wird er hierbei von Philipp Schick, der bereits den Spielenachmittag montags mit betreut und den Gästen neue Gesellschaftsspiele zeigt.

Somit können Interessierte, die am Montag keine Zeit haben, auch gerne den Spielenachmittag in Horgen, immer donnerstags von 14.30 bis 16.30 Uhr nutzen.

Ihre Seniorenbeauftragte Anja Schaber

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im November 2023 wöchentlich Sprechstage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an.



An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastraße 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag 07., 14., 21., und 28. November von 13 bis 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg, Parktorweg 1 statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de

Amtliche Bekanntmachungen

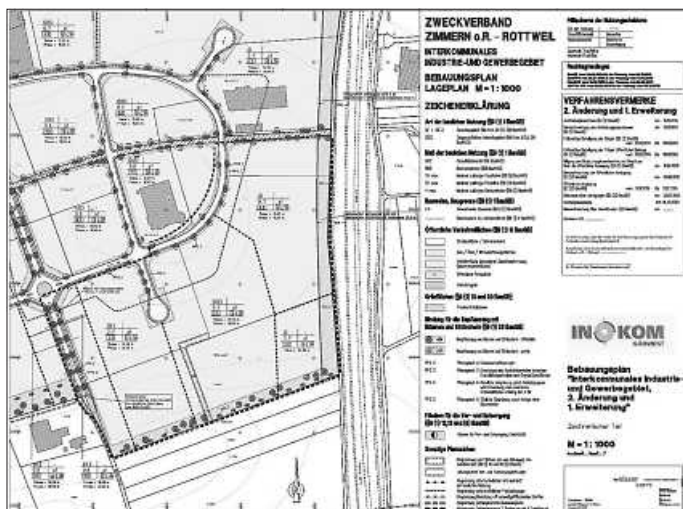


Satzung über die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. - Rottweil“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils i. V. m. § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und i. V. m. § 204 BauGB hat der Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil (IN·KOM Südwest) in öffentlicher Sitzung am 16. Oktober 2023 die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung und 1. Erweiterung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 16.10.2023 maßgebend.



§ 2 Inhalt des Bebauungsplans

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus

1. dem zeichnerischen Teil vom 16.10.2023
 2. dem textlichen Teil – Bebauungsvorschriften vom 20.12.2001, ergänzt 09.10.2023
 3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 20.12.2001
- Beigefügt ist
1. die Begründung Teil I vom 25. Februar 2019
 2. die Begründung Teil II Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 23.01.2023
 3. die artenschutzrechtliche Prüfung des Büro Dr. Grossmann · Umweltplanung vom 23.01.2023

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

Für den Bebauungsplan gelten gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) die zusätzlich festgesetzten örtlichen Bauvorschriften vom 20.12.2001.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) handelt, wer den aufgrund von § 74 LB ergangenen Vorschriften zu dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Zimmern ob Rottweil, 17. Oktober 2023

Gez. Dr. Christian Ruf

Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R.-Rottweil (IN·KOM Südwest) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adresse: Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern o.R. – Rottweil;

E-Mail: info@inkom-suedwest.de

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Zimmern o.R. an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Zimmern o.R.-Büro der Verbandsverwaltung, Rathausstraße 2, Zimmer 10, 78658 Zimmern ob Rottweil.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband IN·KOM Südwest (Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder E-Mail: Info@inkom-suedwest.de) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

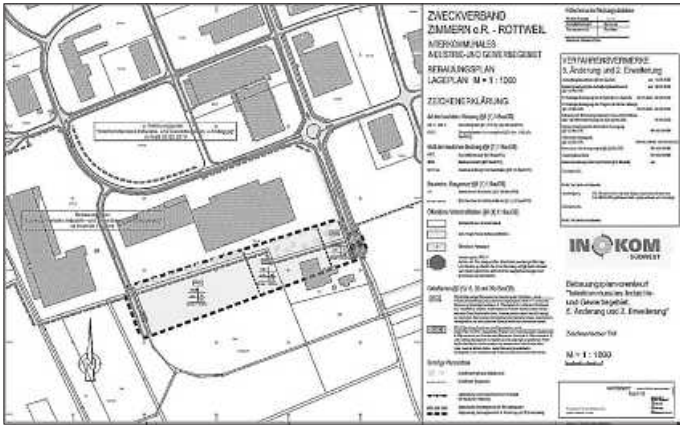


Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet, 5. Änderung und 2. Erweiterung“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils i. V. m. § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und i. V. m. § 204 BauGB hat der Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil (IN·KOM Südwest) in öffentlicher Sitzung am 16. Oktober 2023 die 5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 04.10.2023 maßgebend.



§ 2 Inhalt des Bebauungsplans

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus

1. dem zeichnerischen Teil vom 04.10.2023
2. dem textlichen Teil – Bauvorschriften vom 20.12.2001, ergänzt 16.10.2023
3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 20.12.2001, ergänzt 16.10.2023

Beigefügt ist

1. die Begründung Teil I vom 09. Oktober 2023
2. die Begründung Teil II Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung des Büro Fritz & Grossmann • Umweltplanung GmbH vom 23.01.2023
3. die artenschutzrechtliche Prüfung des Büro Fritz & Grossmann • Umweltplanung GmbH 23.01.2023

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

Für den Bebauungsplan gelten gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) die zusätzlich festgesetzten örtlichen Bauvorschriften vom 16.10.2023.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) handelt, werden aufgrund von § 74 LB ergangenen Vorschriften zu dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Zimmern ob Rottweil, 17. Oktober 2023

Gez. Dr. Christian Ruf

Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R.-Rottweil (IN•KOM Südwest) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adresse: Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern o.R. – Rottweil;
E-Mail: info@inkom-suedwest.de

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Zimmern o.R. an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Zimmern o.R.-Büro der Verbandsverwaltung, Rathausstraße 2, Zimmer 10, 78658 Zimmern ob Rottweil.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband IN•KOM Südwest (Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder E-Mail: Info@inkom-suedwest.de) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 24.10.2023

1. Bürgerfragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurde die nachfolgende Anfrage gestellt:

1.1. Neubau Kita Zimmern-Ost

Bei den Planungen des Neubaus der Kita Zimmern-Ost sollen laut dem Bürger einige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten worden sein. Auf diesen Umstand habe er schon in einem anonymen Schreiben vom 23.10.2023 hingewiesen.

Der stellvertretende Bürgermeister Ober erläuterte, dass zu Schreiben, die den Absender nicht erkennen lassen generell keine Stellungnahmen abgegeben werden. Es werde jedoch mangels anderer Erkenntnisse davon ausgegangen, dass durch die planenden Architekten und Ingenieure die Gesetze und Vorgaben eingehalten werden. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird die Gemeinde selbstverständlich alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.09.2023 wurde über die Nachbesetzung der Kindergartenleitung in der Kindertagesstätte Albert-Mager-Straße Beschluss gefasst. Lena Klempert übernimmt seit 01.10.2023 die Kindergartenleitung in der Einrichtung. Außerdem wurde in der Sitzung vom 28.09.2023 ein Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Grabstätte auf dem Zimmerner Friedhof abgelehnt.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Neubau Carport mit Dachüberstand Zimmern, Spittelhöfe 1, Flst. 42/3

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

3.2. Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Garagen und 9 Stellplätzen

Zimmern, Hansjakobstraße 1, Flst. 744

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das ursprünglich geplante Doppelhaus entfällt. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen gem. § 36 BauGB

3.3. Neubau Einfamilienhaus und Doppelgarage mit Abstellraum

Zimmern, Flozbrunnen 28, Flst. 1010/24

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost Teil IV“, rechtskräftig seit 06.11.2020. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

4. FNP 2012 - 25. Änderung „SO Solarpark Frankenreute“, Gemarkung Zimmern

Vorberatung

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 09.11.2023

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 beraten und den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, sich über die 25. FNP-Änderung zu informieren und kann über das Thema vorberaten.

Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

5. FNP 2012 - 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“

Gemarkung Horgen

Vorberatung

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 09.11.2023

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 über die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 beraten und den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, sich über die 22. FNP-Änderung zu informieren und kann über das Thema vorberaten.

Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

6. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 - Solarpark Frankenreute, Gemarkung Zimmern

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) beinhaltet in § 6, dass Anlagenbetreiber die Gemeinden finanziell beteiligen sollen, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind. Zu diesem Zweck dürfen Betreiber von Freiflächenanlagen den Gemeinden, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Bei Freiflächenanlagen dürfen den Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Vereinbarungen über Zuwendungen nach § 6 bedürfen der Schriftform. Dem Gremium wurde ein entsprechender Vertrag vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein“, Gemarkung Horgen

Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag ist eine zwingende Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dieser städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Zimmern und der „vento ludens GmbH & Co. KG“ liegt nun vor. Die Zustimmung zu diesem Vertrag ist erforderlich.

Das Gremium stimmte dem Abschluss des Durchführungsvertrags mit der „vento ludens GmbH & Co. KG“ zu.

8. Umsetzung der beantragten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan - Sachstandsbericht und Abwägung der geänderten Maßnahme im Gremium

Der Lärmaktionsplan wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 10.05.2022 beschlossen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Maßnahmen zu beantragen. Nachdem der Lärmaktionsplan am 20.05.2022 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, hat die Verwaltung die verkehrsrechtlichen Maßnahmen am 23.05.2022 beim Landratsamt Rottweil beantragt.

Die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamt Rottweil hat am 03.08.2022, auf Nachfrage der Verwaltung, mitgeteilt, dass es als aufsichtführende Stelle die Abwägung der Stellungnahme vom 10.05.2022 nicht anerkennt. Da das Landratsamt in seiner Stellungnahme Zweifel an den Verkehrszahlen, welche dem Lärmaktionsplan zugrunde liegen, gehegt hat, wurden eigene Messungen durch das Landratsamt durchgeführt. Aufgrund der geringeren Verkehrszahlen in den Ortsteilen Flö-

zlingen und Horgen (in Zimmern wurden keine neuen Zahlen erhoben) und durch die Reduzierung des DStro-Wertes um -2db aufgrund des Asphaltbelags, kann auf Basis des Lärmaktionsplans nachfolgendes Maßnahmenpaket angeordnet werden:

Zimmern o.R.:

Hauptstraße Tempo 30 nachts statt Tempo 30 ganztags, da die Tagwerte mittlerweile zu gering sind. Allerdings rechtfertigt der Lückenschluss das Beibehalten der beantragten Maßnahmenlänge vom Kreisverkehr Adler bis zur Kreuzung Alte Straße/Flözlinger Straße. In der Horgener Straße wird ebenfalls Tempo 30 nachts statt Tempo 30 ganztags angeordnet. Hier wird die Maßnahmenlänge bis zum Kreuzungsbereich Lembergstraße/Finkenweg verlängert.

Flözlingen:

Die Maßnahme beginnt erst in der Weilener Straße 19, allerdings kann Tempo 30 ganztags angeordnet werden, da nach wie vor eine hohe Betroffenheit vorliegt. Im Zuge des verbesserten Lückenschlusses aus dem Kooperationserlass, wird die Maßnahme bis an den Kreuzungsbereich Eschachstraße/Stettener Straße verlängert. Für die Eschachstraße kann das Tempo 30 nachts bleiben, da eine ausreichende Betroffenheit besteht. Die Maßnahme beginnt aus Richtung Horgen jedoch erst ab der Kreuzung Scheurenäcker. Für den kurzen Abschnitt der Stettener Straße entfallen jedoch die Maßnahmen, da die Betroffenheit nicht ausreichend ist.

Horgen:

In Horgen entsteht durch die neuen Zahlen das Thema, dass die Maßnahme Tempo 30 tagsüber gerechtfertigt ist, allerdings die Lärmwerte für Tempo 30 bei Nacht eine ganztägige Anordnung nicht rechtfertigen. Daher bewilligt das Landratsamt nur Tempo 30 im Tagzeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr auf dem gesamten Maßnahmenabschnitt. Aufgrund der Lückenschlussregelung gilt auch auf der Eschachbrücke Tempo 30.

Auf die Anpassung bzw. die Änderung des Lärmaktionsplans wird verzichtet, da der Lärmaktionsplan im Jahr 2024 erneut überprüft werden muss. Daher empfiehlt die Verwaltung die Annahme der aufgeführten Maßnahmen.

Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis und stimmte der Anordnung der vom Lärmaktionsplan abweichenden Maßnahmen zu. Auf die Änderung des bestehenden Lärmaktionsplans wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den neu erhobenen Zahlen aus dem Verkehrsgutachten in Verbindung mit den Lärmkarten der LUBW die Überprüfung des Lärmaktionsplanes im Jahr 2024 vorzubereiten.

9. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2023 bis 30.09.2023

Dem Gremium wurde eine Übersicht zum Stand des Vollzugs des Haushaltsplans 2023 vorgelegt.

Zahlungsmittelbestand:	1.604.981 €
Festgeldanlage (bis 03/2024):	2.500.000 €
Termingeld (bis 12/2023):	3.500.000 €
Kündigungsgeld (35 Tage):	5.000.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten:	1.051.866 €

Aktuell stehen 15,04 Mio. € an ordentlichen Erträgen (71 % der Planansätze), 12,95 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen (57 % der Planansätze) gegenüber.

Das Soll bei der **Gewerbsteuer** zum 30.09.23 liegt bei 6,49 Mio. € und somit zwar unter dem Planansatz von 8,0 Mio. €, aber immerhin um knapp 1,0 Mio. € höher als noch im April. Ca. 2/3 des Gewerbesteueraufkommens sind dem INKOM zuzurechnen. Der abzuführende Betrag aus dem Gewerbesteueraufkommen hieraus an die Stadt Rottweil aus dem ersten Halbjahr betrug 756.527 €. Aus dem Minus von knapp 1,65 Mio. € resultiert eine geringere Gewerbesteuerumlage (- 160.000 €) und es vermindert den an die Stadt Rottweil eingeplanten abzuführenden Betrag aus dem Gewerbesteueraufkommen des INKOM um 600.000 €, so dass saldiert zum Ende des dritten Quartals mit einem planerischen Minus von ca. 900.000 € gerechnet werden muss. Nach der aktuellen Fortschreibung der Gewerbesteuer liegt das Soll bei 6,88 Mio. €. Saldiert (wie o. g.) muss mit einem Minus i. H. v. rund 520.000 € gerechnet werden.

Es zeichnen sich im Haushalt verschiedene positive wie auch negative Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ab. Folgende „größere“ Abweichungen einiger Konten/Kontengruppen im Überblick:

Erträge:

Gewerbsteuer	- 1.120.000 €
Einkommensteueranteil	- 139.000 €
Schlüsselzuweisungen	+ 16.000 €
Sachkostenbeitrag Hauptschule	+ 29.000 €
Zuw. für Integration/Flüchtlinge	+ 51.000 €
Mieten und Pachten	+ 20.000 €
Zinserträge	+ 210.000 €

Aufwendungen:

Gewerbsteuerumlage	- 109.000 €
Anteil Stadt RW an GewSt INKOM	- 490.000 €
Kreisumlage	- 117.000 €
Personalaufwendungen (5 %)	- 270.000 €
Unterhaltungsaufwendungen (30 %)	- 540.000 €
Bewirtschaftungskosten (20 %)	- 140.000 €
Mieten und Pachten	+ 40.000 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	- 210.000 €
Zuw. an freie Kindergartenträger	+ 30.000 €
Verbesserungen:	+ 873.000 €
Geplantes ordentliches Ergebnis	- 1.392.000 €
Geplantes außerordentliches Ergebnis	- 999.000 €
Vorauss. geschätztes ordentl. Ergebnis	- 625.000 €
Vorauss. geschätztes außer-o. Ergebnis	- 126.000 €

Da es außerdem Abweichungen in kleineren Beträgen gibt, dies sich jedoch ebenfalls summiert, könnte annähernd – unter Annahme der obigen Zahlen – das geplante negative außerordentliche Ergebnis fast „vermieden“ werden. Allerdings basiert dies auch auf ins Jahr 2024 verschobene Maßnahmen.

Bei den **Investitionen** ist der Kauf des Gebäudes „Kirchstraße 10“ als außerplanmäßige Investition zu verzeichnen. Der Um- und Ausbau mit energetischer Sanierung des „Mühlenwegs 8“ wird deutlich teurer, als im Herbst 2021 geplant. Insgesamt sollte die Maßnahme 715.000 € kosten. Schon jetzt sind überplanmäßige Mittel i. H. v. 133.000 € zu verzeichnen. Für die Maßnahme kann mit 317.000 € an Fördergeldern gerechnet werden.

Die eingeplanten Mittel für die Dreifeldhalle und den Schulpavillon Zimmern werden – aufgrund des Baustarts in 2024 – nicht in der geplanten Höhe abgerufen. (dagegen auch nicht die eingeplanten, anteiligen Zuwendungen). Ebenfalls wird auch der „Ausbau Immelwiesen“ erst in 2024 zur Umsetzung kommen. Aufgrund der aktuellen Lage mussten Bauplatzinteressen vom Kauf Abstand nehmen, eine Bauplatzvergabe in Flözlingen wird 2023 gar nicht erst begonnen. So werden statt geplanten 880.000 € aus Bauplatzverkäufen nur 480.000 € zu verzeichnen sein.

Die **Liquidität** ist in 2023 sehr gut. Schon jetzt sind auch 144.392 € an Zinserträgen (Plan = 50.000 €) zu verzeichnen. Bis Ende des Jahres werden diese bei ca. 260.000 € liegen.

10. Festanschluss Alois-Mager-Platz

Im Haushalt 2023 sind Kosten für eine bessere Stromversorgung (Festanschluss) für den Alois-Mager-Platz berücksichtigt. Die Gesamtkosten (ca. 17.000 €) für diese Maßnahme sind erheblich höher als geplant. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 5.000 € berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben für das Aufstellen eines Festverteilerkastens gemäß vorliegendem Angebot zu.

11. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 3. Quartal 2023

Der Gemeinderat beschloss, die angedienten Spenden in Höhe von 1.600,- € anzunehmen. Alle Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wird bestätigt.

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1. Beschaffung Gerätewagen Transport für die Feuerwehrabteilung

Im Haushalt 2023 sind für die Beschaffung des Fahrzeuges 120.000 € eingestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am

24.01.2023 die Beschaffung des Fahrzeuges (inkl. Umbau und Beladung) zum Preis von 126.900 € beschlossen. Aufgrund der Preisentwicklung in den letzten Monaten kam es zu deutlichen Preissteigerungen.

53.000 € (Fahrzeugbeschaffung, bereits erfolgt)

123.760 € (Umbau, Auftrag soll schnellstmöglich erteilt werden)

30.000 € (Beladung, Betrag ist für den Haushalt 2024 mit vorgehen)

206.760 € (Gesamtkosten Fahrzeug)

Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Kosten in Höhe von 56.760 € und der Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € (Beladung) im Haushaltplan 2024 zu.

12.2. Stromlieferung 2024

Gemeindekämmerer Weiss informierte das Gremium, dass in den nächsten zwei Wochen die Ausschreibung für die Stromlieferung 2024 durchgeführt wird. Die Verwaltung würde das günstigste Angebot direkt annehmen und kann nicht die nächste Sitzung abwarten, da die Preise in kürzester Zeit sehr variieren. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, inwieweit darauf geachtet wird, dass es sich bei dem Strom um Ökostrom handelt. Herr Weiss führte aus, dass die Ausschreibung mit Ökostrom ausgeschrieben wird.

12.3. Planung Dreifeldsporthalle

Der Bauantrag für die Dreifeldsporthalle wird nun eingereicht. Hinsichtlich der Stellplätze gab es vom Planer noch ein paar Änderungen. Anvisiert waren zunächst 70 Stellplätze. In der Feinplanung könnten 66 Stellplätze nach dem bisherigen Entwurf realisiert werden. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, nur 60 Stellplätze zu planen, damit mehr bestehende Bäume erhalten bleiben können. Trotz allem müssen ein paar Bäume weichen. Zu den oben genannten Stellplätzen verbleiben die 23 Schotterparkplätze westlich der Halle. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

12.4. Probebohrungen Erdwärmesonden

Für die Probebohrungen der Erdwärmesonden wurden drei Angebote eingeholt. Da der günstigste Anbieter nicht vor Mai 2024 beginnen kann, wurde vorgeschlagen, den zweitgünstigsten Anbieter (etwa 270 € teurer, als der günstigste Anbieter) zu beauftragen. Dieser kann mit den Probebohrungen nach Vorliegen der Bohrgenehmigung und in einer frostfreien Zeit beginnen. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

13. Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden folgende Anfragen gestellt:

13.1. Trinkwasserressourcen

Das Trinkwasserentnahmegesetz soll geändert werden. Das Ratsmitglied erkundigte sich deshalb nach den Trinkwasserressourcen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil.

Bauamtsleiter Kunz führte aus, dass die Trinkwasserquellen der Ortsteile Stetten und Horgen in einer Datenbank hinterlegt sind. In der Gemeinde gibt es weitere Quellen, diese wurden allerdings nicht erfasst.

13.2. PENDLA App

Die Nutzerzahlen der PENDLA-App, aufgeteilt nach Ortsteilen. Die Zahlen werden in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

13.3. Öffentlicher Personennahverkehr

Mögliche Einflussnahme der Gemeinden auf vorgesehene Fahrplanänderungen. Hauptamtsleiter Klingler führte aus, dass immer vorab eine Anhörung bei den betreffenden Kommunen stattfindet. Die Gemeinde kann zu den Anbindungen Stellung nehmen. Inwiefern die Anregungen berücksichtigt werden, sei fraglich.

Ortsvorsteher Sigrist informierte das Gremium, dass er hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung ins Eschachtal bereits den Kontakt zum Landratsamt gesucht hat. Die Eschachtalgemeinden haben laut dem Landratsamt eine gute Anbindung. Zu den Linienbussen dürfe man die Rufbusse nicht vergessen. Dem derzeitigen Busunternehmen wurde eine Genehmigung zur Fahrplanerstellung bis 2031 erteilt. Eine andere Taktung der Busse wäre nur mit entsprechenden Mehrkosten möglich. Dazu wird das Unternehmen vermutlich nicht bereit sein.

13.4. Lackendorfer Straße

In der Lackendorfer Straße ist derzeit aufgrund einer Baumaßnahme ein Absatz in der Straße vorzufinden. Hinweisschilder oder Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden an der entsprechenden Stelle nicht angebracht. Für die Verkehrssicherung sei dies allerdings erforderlich.

Bauamtsleiter Kunz informierte das Gremium, dass es sich hierbei um eine private Baumaßnahme handelt. Die Gemeinde wird das zuständige Unternehmen kontaktieren.

13.5. Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Die Gemeinde wurde von der GPA geprüft. Das Ratsmitglied erkundigte sich, wann mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen sei. Gemeindegamster Weiss führte aus, dass eine turnusmäßige Prüfung stattfand. Das Gremium wurde im Vorfeld darüber informiert. Der Bericht der Prüfung wird voraussichtlich im Januar 2024 eingehen. Der Gemeinderat wird unterrichtet, sobald das Ergebnis vorliegt.

Leonie Gapp, Schriftführerin

Zimmern



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ - wir sind da!

FAZZ-Eltern-Kind-Café

immer dienstags, 09:30 – 11:30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Spannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 68: Babys im Alter zwischen 3 und 6 Monaten, für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Aug./Sept. 2023 (Modul 1): Kursstart: 10.01.2024 (10 Termine), mittwochs, 10.45 – 11.45 Uhr – noch Plätze frei!

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 92 91 33, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Jugendfeuerwehr

Wir sagen DANKE!

Am vergangenen Samstag durften wir beim Herbstfest von Orgcar und vit:bikes grillen und unsere leckere Grill- und Currywurst

anbieten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchern! Vor allem möchten wir uns aber bei Herrn Robert Hauser bedanken. Die Firma Orgcar stellte uns das benötigte Grillgut und die Getränke zur Verfügung.



Foto: Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.

Falls es jemand nicht geschafft hat sich eine Wurst zu ergattern ... Am Samstag, den 25.11.2023 beginnt wieder unser traditionelles Adventsgrillen am Bauhaus. Wir freuen uns auf euch!

Abteilung Flözlingen

Übungsdienst

Am Dienstag, 7. November, findet unser nächster Übungsdienst statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: Alle

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten

Übungsdienst

Am Montag, 6. November findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: M.K.

Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant

Horgen

Katholische Kindertagesstätte St. Martin



Einladung zum St. Martinsumzug

Seit Jahren bildet der traditionelle Martinsumzug der kath. Kindertagesstätte St. Martin den Abschluss des Pfarrfestes der Kirchengemeinde St. Martin Horgen. Immer wieder schön ist es, mit unseren Kindern und deren leuchtende Laternen, im Gedenken an St. Martin, durch die Straßen zu laufen. Hierzu sind auch in diesem Jahr alle Gemeindemitglieder recht herzlich eingeladen. Beginnen möchten wir auf dem ehemaligen Schulhof um 17.30 Uhr mit dem Martinsspiel, der Zopfteilung und dem Singen einiger Martinslieder. Angeführt von unserem St. Martin und seinem Pferd, begeben wir uns dann mit unseren Laternen auf den Weg. Am Ende des Umzugs, vor dem Pfarrhaus, werden noch weitere Martinslieder gesungen.

Die Straßensperrung übernimmt, wie jedes Jahr, die freiwillige Feuerwehr aus Horgen und auch die Gitarrengruppe begleitet uns wieder beim Singen der Lieder. Diesen beiden Gruppen schon im Voraus ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung.

Im Anschluss organisiert unser diesjähriger Elternbeirat ein gemütliches Beisammensein mit Kinderpunsch, Glühwein und Wurst im Wecken im Pfarrhaus. Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie eine Tasse für Ihre Getränke mit.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Feier im Gedenken an St. Martin.

Ihr Team der kath. Kita St. Martin

Stetten

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 26.10.2023

1. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

Es lagen keine für Stetten relevanten Themen vor.

2. Kommunalwahl am 09.06.2024 - Überprüfung der Sitzverteilung für die Wahl der Gemeinderäte

Nach einer kurzen Einführung ins Thema begrüßte OV Bihl Herrn Klingler aus der Verwaltung, welcher das Gremium über die bevorstehende Kommunalwahl am 09.06.2024 informierte.

Schwerpunktmäßig ging er hierbei, wie in der Hauptsatzung auch vorgeschrieben auf die Überprüfung der Sitzverteilung vor Kommunalwahlen ein. Aktuell umfasst der Gemeinderat entsprechend der Hauptsatzung 17 Gremiumsmitglieder (Zimmern 11, Horgen 2, Flözlingen 2, Stetten 2). Hauptamtsleiter Klingler ging insbesondere auf Berechnungen ein, welche darlegen, bei welchen Sitzverteilungen die geringsten Abweichungen zur tatsächlichen Einwohnerzahl bestehen. Aufgrund der Berechnungen wäre eine Vergrößerung des Gremiums auf 18 Gremiumsmitglieder (Zimmern 12, Horgen 2, Flözlingen 2, Stetten 2) rein rechnerisch die korrekteste Größe.

Herr Klingler bestätigte auf Nachfrage, dass aufgrund von Ausgleichssitzen noch weitere Sitze hinzukommen können. Der Gemeinderat wird in einer der kommenden Sitzungen abschließend zum Thema Beschluss fassen.

Nach längerem Austausch lehnten die Ortschaftsräte die Erhöhung der Gesamtsitzung von 17 auf 18 Sitze (Zimmern 12) mehrheitlich ab.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Beuter Krippe

Im Dezember startet wieder die Saison zur Beuter Krippe. OV Bihl würde sich über weitere Mitarbeiter im Team freuen.

2. Weihnachtsweg

Der Weihnachtsweg, der ökonomisch geprägt ist, enthält dieses Jahr reichhaltige Angebote. Auch hier werden fleißige Hände gesucht, vor allem für den Auf- und Abbau, so OV Bihl.

4. Anfragen

Es wurden keine öffentlichen Anfragen aus dem Gremium gestellt.

Vorsitzender: *Andreas Bihl* Schriftführerin: *Anja Gehring*



Grundschule Eschachtal

Herz-Vorsorge, die Schulkindern großen Spaß macht Seilspring-Projekt der Deutschen Herzstiftung an der Grundschule Eschachtal



Skipping Heart3

Um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ (www.skippinghearts.de) initiiert. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung und gesunder Ernährung pflegt, verringert das Risiko im Alter am Her-

zen zu erkranken.

Die sportliche Form des Seilspringens – das „Rope Skipping“ – eignet sich sowohl zur Schulung und Verbesserung motorischer Grundfähigkeiten wie Ausdauer und Koordination als auch zur Förderung der Bewegungsfreude und des sozialen Miteinanders.

Seilspringen hat es in sich! Diese Erfahrung machten die Drittklässler der Grundschule Eschachtal bei einem 2 1/2-stündigen Kurs der Deutschen Herzstiftung. Geschickt verstand es die Workshop-Leiterin Vera Sulzmann alle Kinder zum ausdauernden Skipping zu motivieren. Sie trainierte mit den Kindern unterschiedliche Partner-, Einzel- und Gruppenübungen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen. Am Ende des Workshops stellten die „Seilkünstlerinnen und Seilkünstler“ ihre neu erlernten Fähigkeiten dem Publikum vor. Abschließend bekamen alle Zuschauer noch die Gelegenheit, selbst das Seil in die Hand zu nehmen und die verschiedenen Sprünge auszuprobieren. „Skipping Hearts“ hat eindrucksvoll gezeigt, dass Seilspringen großen Spaß macht.



Skipping Heart2



Skipping Heart1

Fotos: GS Eschachtal

Herzlichen Dank für den tollen Workshop.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

„Kehr doch erst mal vor deiner eigenen Tür!“, so ein bekanntes Sprichwort. „Kehr doch erst mal vor deiner eigenen Tür“, das Sprichwort könnte auch als Überschrift über dem Evangelium dieses Sonntags stehen.

Im Evangelium geht es um Anspruch und Wirklichkeit, um große Reden und schwache Umsetzung dessen, was in starken Worten verkündet wird – kurzum um die Beziehung von Orthodoxie und „Orthopraxi“. Jesus kritisiert in scharfem Ton die religiöse Praxis der Schriftgelehrten: „... sie reden nur, tun es aber nicht“ (Matthäus 23,3).

Jesu scharfe Kritik an den Schriftgelehrten seiner Zeit bleibt über alle Zeiten aktuell. Seine Kritik an den Schriftgelehrten lässt sich mühelos auch auf das kirchliche Amt übertragen. Schnell sind wir Pfarrer ... dabei, auf der Kanzel hohe Maßstäbe zu proklamieren und müssen immer neu schmerzlich feststellen, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderliegen. Jesu Kritik bleibt ein ständiger Stachel im Fleisch aller, die das Wort Gottes verkünden. Andererseits ist es heutzutage große Mode geworden, sich über Verantwortliche in Kirche und Politik zu empören. Das „Empören“ über kirchliche und politische Zustände hat gerade Hochkonjunktur.

Schnell sind wir dabei, die Fehler der anderen zu sehen und anderen Schuld zuzuweisen, vor der eignen Haustür übersehen wir dabei schnell unseren eigenen Anteil der Verantwortung im Privaten wie im Öffentlichen.

Mein Christsein fordert mich jeden Tag neu heraus, vor der eigenen Tür zu kehren, bevor ich mich über das Verhalten anderer aufrege.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Samstag, 04. November Vorabend

Zimmern:

14.00 Uhr Tauffeier Benne Müller
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 05. November 31. Sonntag im Jahreskreis

Horgen:

9.00 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken für:
- die Verst. Angeh. der Fam. Jauch

Stetten:

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 06. November

Zimmern:

19.30 Uhr KGR-Sitzung / Johannessaal, Arche

Stetten:

14.00 Uhr Spielenachmittag / Haus St. Maria

Dienstag, 07. November

Zimmern:

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
- stilles Gedenken

Stetten:

19.30 Uhr Bibel teilen / Haus St. Maria

Mittwoch, 08. November

Seelsorgeeinheit:

17.00 Uhr Beauftragung zur Taufspendung
im Dom zu Rottenburg

Zimmern:

7.30 Uhr Schülermesse

Stetten:

9.00 Uhr Rosenkranz
9.30 Uhr Eucharistiefeier
- stilles Gedenken

Donnerstag, 09. November

Horgen:

9.00 Uhr Rosenkranz
9.30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten:

20.00 Uhr KGR-Sitzung / Haus St. Maria

Freitag, 10. November

Zimmern:

9.30 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken für Ulrike Lorenz

Samstag, 11. November Hl. Martin

Martinuskollekte

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Stetten:

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12. November 32. Sonntag im Jahreskreis

Martinuskollekte

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Horgen:

10.15 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
anschl. Gemeindefest
Gedenken für Vera Bayer

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Maleachi 1,14b-2,2b.8-10

Zweite Lesung 1. Brief an die Thessalonicher 2,7b-9.13

Evangelium Matthäus 23,1-12

Ministrantendienst

Zimmern

Sa., 04.11. Johannes Frech – Hannes Moosmann
Felicia Müller – Nele Pfister
Emily Regitz – Luise Haag

Di., 07.11. David Chroszcz – Marta Chroszcz

Stetten

So., 05.11. Mika Mauch – Amelie Schaumann
Emilia Knapp – Emma Mager

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 05.11. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

1. Kirchenkino in Zimmern

Das Kirchenkino öffnet in Zimmern zum 1. Mal seine Pforten.

Am Freitag, 24.11., um 20 Uhr, gibt es in der Arche den Film „Von Menschen und Göttern“ zu sehen. Der Film beschreibt das Leben von neun Mönchen in einem kleinen Kloster in Algerien. Die Geschichte spielt Mitte der Neunzigerjahre und beruht auf einer wahren Begebenheit. Die Handlung spitzt sich von außen durch algerische Freiheitskämpfer und den Druck der Regierung immer weiter zu. Jetzt müssen die Mönche entscheiden, wie wichtig ihnen die eigene Sicherheit ist.

Der Kinosaal öffnet ab 19.45 Uhr. Knabbereien, Getränke und der Eintritt sind auf Spendenbasis.

Herzliche Einladung.

Beauftragung zur Taufspendung

Als einer der wenigen Bischöfe in Deutschland, hat Bischof Gebhard Fürst dafür gesorgt, dass Gemeinde- und Pastoralreferenten in unserer Diözese zur außerordentlichen Taufspendung beauftragt werden. Unsere Gemeindereferentin Tanja Fischer hat sich nach Zustimmung der drei Kirchengemeinderäte zur Qualifikation beworben. Aus zahlreichen Bewerbungen wurde Frau Fischer und weitere 20 Personen auserwählt und durfte somit am ersten Qualifizierungskurs, der aus mehrtägigen Modulen bestand, teilnehmen. Nun ist es endlich so weit. Die offizielle Beauftragungsfeier durch unseren Bischof Gebhard Fürst findet in einem gemeinsamen Gottesdienst im Dom St. Maria zu Rottenburg am Mittwoch, 08.11.2023 um 17 Uhr statt.

Wir freuen uns und gratulieren unserer Gemeindereferentin zur Beauftragung und wünschen für das neue Arbeitsfeld gutes Gelingen.

Josef Kreidler

- Hilfe, die ankommt

Die Tafelladenkisten stehen am Wochenende vom 10. – 13. November in den Kirchen.
Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.
Herzlichen Dank.



Erstkommunion 2023

Die Erstkommunionvorbereitung startet bald. Um Sie, als Eltern, über Ziel und Inhalt der Vorbereitung zu informieren, laden wir ganz herzlich zu einem gemeinsamen Elternabend aller drei Kirchengemeinden am **Mittwoch, 15. November, um 19 Uhr**, in die Arche/Johannessaal ein.

Sollten Sie keine persönliche Einladung erhalten haben, aber ein katholisches Kind in der 3. Klasse haben, melden Sie sich bitte kurz im Pfarrbüro. Tel. 0741-31568 oder E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de.

Tanja Fischer, Gemeindereferentin

Veranstaltungen im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Kleine Auszeit am 2. und 5. Dezember
Lichterrosenkranz am 7. Dezember
Abend der Barmherzigkeit am 10. Dezember
Besinnungswochenende im Advent 15. – 17. Dezember
Eine Stunde vor dem Herrn am 16. Dezember
10 Minuten an der Krippe am 29. / 30.12. und 3.1.
Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe
Neues Jahr neue Wege vom 12. – 14. Januar 2024
Informationen und Anmeldungen:
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de,
www.liebfrauenhoehe.de

Zimmern



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats St. Konrad am Montag, 06. November, um 19.30 Uhr im Johannessaal der Arche.

Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Kirchenpflegeangelegenheiten
4. Kindergartenangelegenheiten
5. Gemeindefest 26.11.
6. Advents- und Weihnachtszeit
7. Sternsingeraktion 2024
8. Verschiedenes



Stetten / Flözlingen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats St. Leodegar am Donnerstag, 9. November um 20 Uhr im Haus St. Maria

Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Kirchenpflegeangelegenheiten
4. Advents- und Weihnachtszeit
5. Sternsingeraktion 2024
6. Verschiedenes



SOZIALGEMEINSCHAFT
NACHBARSCHAFTSHILFE
STETTEN

Spielenachmittag

Am Montag, 6. November findet ab 14 Uhr unser nächster Spielespielnachmittag im Haus St. Maria statt. Außerdem bieten wir für diejenigen, die nicht mitspielen möchten einen Stammtisch an. Wer also Lust und Zeit hat, einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen, der kommt zu diesem Termin in das Haus St. Maria.

In Stetten öffnen sich in diesem Jahr wieder die Adventsfenster

Der schönen, alten Tradition eines lebendigen Adventskalenders folgend, möchten wir auch in diesem Jahr wieder zum Adventsfensteröffnen einladen. Zwei Adventsfenster sind bereits fest geplant und zwar für den 4. und für den 11. Dezember.

Wer hätte nun Interesse, ein drittes Adventsfenster zu organisieren und durchzuführen. Weitere Infos gibt es beim 1. Vorsitzenden Karl Schmider, Tel. 07403 / 7474.

Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten

Horgen



Einladung zum Kirchenpatrozinium und Gemeindefest

Am Sonntag, 12. November 2023 feiert die Kirchengemeinde ihren Kirchenpatron St. Martin mit einem Gottesdienst um 10.15 Uhr.

Im Anschluss findet das traditionelle Gemeindefest im Pfarrhaus statt.

Zum Mittagessen bieten wir Maultaschen (auch vegetarische) mit Kartoffelsalat und grünem Salat an, auf vielfachen Wunsch auch kleinere Portionen. Zur Kaffeezeit wird Ihnen eine reichhaltige Auswahl an Kuchen und Torten mit einem Kaffee oder Tee die Zeit versüßen (Kuchenspenden sind herzlich willkommen).

Für die Kinder gibt es ab 13.30 Uhr ein Bastelangebot mit Birgit Sibold.

Wir freuen uns besonders, dass wir an diesem Tag Sr. Birgitta und drei ihrer Mitschwestern aus Untermarchtal als Gäste begrüßen dürfen. Nach dem Mittagessen gegen 13.30 Uhr werden sie über die Arbeit in Tansania berichten. Die Kirchengemeinde St. Martin unterstützt seit vielen Jahren zwei Projekte über die Sternsingeraktion in Mbinga in Tansania, der ehemaligen Wirkungsstätte von Sr. Birgitta. Die Spenden fließen in die Erzieherinnenausbildung am Nazareth College in Mbinga und kommen Kinder und Jugendlichen zugute (Bezahlung Schulgeld). Hören Sie bei diesem Vortrag aus erster Hand, was mit den Geldern aus Horgen bewirkt wird und kommen Sie ins persönliche Gespräch mit den Schwestern.

Um 15 Uhr erzählen die Schwestern für die derzeitigen und ehemaligen Sternsinger in einem separaten Vortrag über ihre Tätigkeit. Falls Sie die Schwestern mit einer Spende unterstützen möchten, leiten wir diese gerne weiter.

Mit dem Martinsspiel und dem anschließenden Laternenlauf, durchgeführt vom Kindergarten, endet der Tag.

Wir laden die Gemeinde sehr herzlich zu diesem Tag ein und freuen uns auch über Gäste aus den Nachbargemeinden.

Pfr. Josef Kreidler und der Kirchengemeinderat



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Vereinsmitteilungen

Diak. Fördergemeinschaft Zimmern o.R. -Nachbarschaftshilfe-



Geselliger Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Zimmern o. R.
Nach 3-jähriger Pause konnte nun die Diakonische Fördergemeinschaft – Nachbarschaftshilfe wieder zum Betreutentreffen in den Paul-Gerhardt-Saal in der Arche einladen. Der 1. Vorsitzende Herbert Bucher begrüßte zahlreiche Nachbarschaftshelfer/innen mit deren betreuten Personen, den Ehrenvorsitzenden Gustav Kammerer und die anwesenden Vorstandsmitglieder herzlich. Das Betreutentreffen sei eine schöne Möglichkeit, miteinander im Austausch zu bleiben und einen gemeinsamen geselligen Nachmittag zu verbringen.



Herbert Bucher dankte allen Helfer/innen und Vorstandsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit. Für viele Menschen sei dieses Angebot der Nachbarschaftshilfe eine wunderbare Hilfe und Unterstützung im Alltag. Er unterstrich damit, wie wichtig es ist, dass sich viele Menschen im Verein der Diakonischen Fördergemeinschaft engagieren, um dieses Angebot weiterhin leisten zu können. Ebenso dankte er Frau Kämmerling für die schöne herbstliche Tischdekoration.



Fotos: NBH Zimmern o. R

Bei einem guten Vesper und Getränken hatte man dann im Anschluss Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Frau Waltraud Mager und Herr Herbert Edelmann sorgten für gute musikalische Unterhaltung und luden alle Anwesenden zum Mitsingen ein. Gemeinsam erlebten alle Betreuten, Helfer/innen und Vorstandsmitglieder einen gemütlichen und geselligen Nachmittag.

Förderverein Grund- und Hauptschule Zimmern o.R. mit Werkrealschule



Förderverein der GWRS Zimmern ob Rottweil lädt zur „Herzessache“ ein

Der Förderverein der GWRS Zimmern ob Rottweil lädt alle Mitglieder und Interessenten ein, mit der „**Helden. Retten. Leben**“-Schulung am **Mittwoch, 29. November** in der Aula der Grund- und Werkrealschule Zimmern ob Rottweil zur Heldin und zum Helden zu werden.

Mithilfe einer ca. 90-minütigen Laienreanimationsschulung sollen Ängste und Hemmschwellen abgebaut werden. Im Schulungsmittelpunkt stehen die Herzdruckmassage und die Anwendung eines Laien-Defibrillators sowie die Möglichkeit, die wichtigen Schritte der Wiederbelebung auch an Trainingspuppen zu üben.

Schülergruppe ab Klasse	7 14 – 15:30 Uhr
Erwachsenengruppe	15:45 – 17:15 Uhr
Erwachsenengruppe	17:30 – 19 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse an der Schulung bitten wir um **verbindliche Anmeldung bis Mittwoch, 15.11. an foerderverein@schule-zimmern.de**

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des Fördervereins kostenlos. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5 EUR. Dieser ist am Tag der Veranstaltung in bar zu entrichten.

Infos zur Stiftung: Björn Steiger Stiftung

Auf dem Heimweg vom Schwimmbad wurde der achtjährige Björn Steiger von einem Auto erfasst. Es dauerte fast eine Stunde, bis der Krankenwagen eintraf. Björn starb am 3. Mai 1969 nicht an seinen Verletzungen, er starb am Schock. Seine Eltern Ute und Siegfried Steiger gründeten daraufhin am 7. Juli 1969 die Björn Steiger Stiftung als gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, die deutsche Notfallhilfe zu verbessern. Meilensteine dieses Engagements sind z. B. die Einführung der bundesweit einheitlichen und kostenfreien Notrufnummern 110/112, der Aufbau der Notruftelefonnetze an deutschen Straßen, die Einführung des Sprechfunks im Krankenwagen und der Aufbau der Luftrettung. Aktuelle Initiativen widmen sich insbesondere dem Kampf gegen den Herztod, der Breitenausbildung in Wiederbelebung, der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Notfall, dem Frühgeborenentransport und vor allem der Optimierung des Rettungsdienstes.

Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



Die Kolpingsfamilie lädt ein ...

... **am 08.11. zum Raclette Essen der Frauengruppe.** Bitte den Terminkalender mitbringen, da wir die Termine für 2024 festlegen wollen. Wir starten um 19 Uhr im Kolpingsheim.

Falls Sie Lust haben, sich regelmäßig mit einer Frauengruppe zu treffen, kommen Sie vorbei. Wir freuen uns über neue Kontakte.

... **am 20.11. zum Gesprächsabend mit dem Präses.** „Der Tod gehört zum Leben“

Jeden Tag begegnet uns der Tod, in den Todesanzeigen, im Krimi, in den Nachrichten. Dabei weichen wir, so gut es geht dem Thema, Tod und Sterben aus. An diesem Abend wollen wir unsere Gedanken und Erfahrungen dazu austauschen. Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierte. **Gäste sind immer herzlich willkommen.**

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Rückblick zur SVZ-Generalversammlung am Samstag, 28.10.

Am 28. Oktober 23 fand die 116. Generalversammlung des Sportverein Zimmern 1905 e. V. im gut besuchten SVZ-Sportheim an der Flözlinger Straße statt.

Der **1. Vorsitzende Frank Thieringer** führte durch die gut 1-stündige Versammlung und ließ die letzten 1 ½ Jahre Revue passieren.

Es war ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2022 mit weitreichenden Entscheidungen für die Zukunft des SVZ.

Zum einen wurde endlich der **Bau einer neuen 3-Feld-Sport-halle** für die Gesamtgemeinde Zimmern in der Nähe des SVZ-Sportgeländes beschlossen, was dem Verein einen weiteren Schub für die Zukunft geben wird. Man wird sich mit einem breit gefächerten Sportangebot entsprechend positionieren und freut sich heute schon auf die Einweihung der neuen Halle.

Hervorgehoben wurde auch die **Gründung der SVZ-Inklusions-mannschaft**, welche mittlerweile schon über 30 sportbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap Woche für Woche aufs Zimmerner Sportgelände zum Fußballtraining zieht.

Auch **der Zusammenschluss mit den Sportfreunden vom SV Horgen** wurde sehr positiv hervorgehoben. Die erste gemeinsame Saison brachte den Aktiven einen guten 5. Platz in der Bezirksliga und der SVZ-Dritten zusammen mit Horgen 2 den Meistertitel in der Kreisliga C.

Es folgte der Bericht der neuen Schriftführerin **Carmen Kaiser**, welche wieder, wie alle Jahre, eine umfangreiche und ausführliche **SVZ-Zeitung** mit allen Spartenberichten des Jahres 2022 zusammenstellte.



1. Vorstand Frank Thieringer, Hans-Georg „Schorsch“ Scherfer, BM Carmen Merz



Gut besuchtes Sportheim bei der SVZ-Generalversammlung



Landesehrennadel für Schorsch Scherfer aus den Händen von Carmen Merz
Fotos: SVZ

SVZ-Kassierer Thomas Junger berichtete von mehr als 300 T€ Ausgaben und Einnahmen und präsentierte einen launigen Kassenbericht, welche von den Kassenprüfern Kuki Scherfer und Armin Thieringer überprüft und für „sehr gut geführt“ beurteilt wurde.

Bürgermeisterin Carmen Merz führte die Entlastungen und lobte die ausgezeichnete Vereinsarbeit mit toller Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem die neue Inklusionsmannschaft und das Engagement mit der Nachsorgeklinik Tannheim wurde hervorgehoben. Natürlich durften auch ausführliche Erläuterungen zum Stand des Hallenneubaus nicht fehlen. Der Baubeginn wurde für das kommende Jahr 2024 versprochen.

Ehrenpräsident **Siegfried Hattler** führte dann die Wahlen durch, bei der **Frank Thieringer als 1. Vorstand und Kassierer Thomas Junger** für weitere 2 Jahre einstimmig von der Versammlung gewählt wurden. Für die Sparte Fußball wurden der stellvertretende Spartenleiter Alexander Teufel und der Kassier Alexander Hirt in ihren Ämtern bestätigt. Neu hinzu kommen die Ausschussmitglieder Marco Mager und Tobias Amann.

Beim Tagesordnungspunkt Ehrungen gab es ein Novum: Erstmals wurde beim SVZ mit **Hans-Georg „Schorsch“ Scherfer** ein langjähriges und verdientes Vereinsmitglied mit der **Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg** ausgezeichnet. Schorsch ist seit mehr als 47 Jahren in verschiedensten Positionen ehrenamtlich beim SVZ tätig und prägte vor allem die Jugendarbeit über viele Jahrzehnte. Langanhaltender Applaus und Geschenke von der Gemeinde und dem SVZ hat sich Schorsch redlich verdient.

Unter Punkt Verschiedenes überbrachte Manuel Aulich die Grüße der örtlichen Vereine und Patrick Moosmann, Vorstand des SV Horgen, lobte die sehr gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Zum Abschluss der harmonischen Versammlung wurden alle Gäste zu einem Weißwurstvesper eingeladen.

Abteilung Fußball

Aktive

Unser Fußball-Programm am kommenden Wochenende Sonntag, 05. November, 14:30 Uhr: Landesliga Staffel 3: SV Nehren I - SV Zimmern I

Am Sonntag muss unsere „Erste“ in Nehren antreten. Der Gastgeber verfügt über eine routinierte Mannschaft, die nach einem schlechten Start immer besser in Tritt gekommen ist und vor allem auf eigenem Platz sehr unbequem und kampfstark auftritt. Nach dem überragenden Sieg über Nagold braucht der SVZ die gleiche Einstellung, um dort bestehen zu können.

Sonntag, 05. November, 14:30 Uhr: Bezirksliga Schwarzwald: SGM Zimmern II/Horgen I - SGM Deißlingen/Lauffen I

Vor einem schweren Heimspiel steht unsere SGM am Sonntag in Horgen auf dem Kapf. Nach der Niederlage in Wurmlingen brau-

chen wir jedoch dringend Punkte, egal gegen welchen Gegner. Deißlingen/Lauffen stellt jedoch eine hohe Hürde dar, hoffentlich sieht die personelle Situation am Sonntag wieder besser aus.

**Sonntag, 05. November, 12:30 Uhr: Kreisliga B Staffel 1:
SGM Irslingen/Epfendorf II - SGM Zimmern III/Horgen II**

Die „Dritte“ gastiert am Sonntag bei der SGM in Irslingen. Nach dem glücklichen Unentschieden in der Nachspielzeit gegen Mariazell/Locherhof steht ein weiteres Spiel auf Augenhöhe an, da die Gastgeber unmittelbar vor der „Dritten“ platziert sind. Eine hart umkämpfte Partie ist auf dem kleinen Irslinger Platz zu erwarten.

Donnerstag, 09. November:

**19 Uhr: VfL Mühlheim I - SGM Zimmern II/Horgen I
Bezirksliga Schwarzwald)**

19:30 Uhr: SGM Zimmern III/Horgen II - SGM Hochmössingen/Aistaig (Kreisliga B Staffel 1)

Jugendfußball:

Samstag, 04. November:

11 Uhr: SV Zimmern I U15 C - SC 04 Tuttlingen I C

15 Uhr: SV Zimmern U19 A - SV Westerheim A

Sonntag, 05. November:

11 Uhr: SV Zimmern U17 B - FV Ravensburg U17 B

Donnerstag, 09. November:

18 Uhr: FSV Schwenningen II D - SGM Zimmern/Horgen II D

Herzliche Einladung zu allen Spielen

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Abteilung Handball

Jugendspieltage am Wochenende

F-Jugend

Samstag, 4. November

13:15 Uhr

HSG Rottweil : HSG Rottweil 2

Doppelsporthalle 1 in Rottweil

THW Rottweil



**Richtfest beim THW Ortsverband Rottweil
Bauen für Ehrenamt und Gemeinwohl**

In behaglicher Wärme und ohne Nässe von oben, so wünscht sich jeder Bauherr sein Richtfest. So auch der THW Ortsverband Rottweil. Trotz des kalten und regnerischen Wetters konnten die Ehrenamtlichen ihre Gäste in der neuen, trockenen und relativ warmen Halle bewirten. Aufgrund des bereits weit vorgeschrittenen Neubaus im IN-KOM Süd-West fand das Richtfest unter dem geschlossenen Dach und ohne Richtbaum statt. Eines war dem THW im Rahmen dieses Richtfestes besonders wichtig: die Würdigung der guten Zusammenarbeit mit den Firmen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sowie dem Hochbauamt des Regierungspräsidiums Freiburg; gemeinsam mit dem Ziel, dem Ortsverband Rottweil eine neue Unterkunft mit Halle zu errichten. Auch der Landrat des Landkreises Rottweil, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, sowie der Rottweiler Oberbürgermeister Dr. Christian Ruf, derzeit Vorsitzender des interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet IN-KOM Süd-West in Zimmern o. R., zählten zu den Gästen und hoben in ihren Grußworten die wichtige Arbeit der THWler im Dienste des Gemeinwohles hervor. Der Kreisbrandmeister des Landkreises Rottweil, Herr Nicos Laetsch, vervollständigte die Gästeliste als Vertreter der „Blaulichtfamilie“.

Ortsverband stetig gewachsen

Die bisherige Niederlassung in der Robert-Bosch-Straße in Zimmern reichte für den stetig an Personal und Fahrzeugen gewachsenen Ortsverband schon lange nicht mehr aus. Und mit dem Erfolg, durch steigende Helferzahlen, u. a. auch im Kinder- und Jugendbereich, wurde es in den Räumlichkeiten zu eng. Die ersten Planungen für den Neubau reichen bis in das Jahr 2009 mit dem Start des Erkundungsverfahrens zurück. 2015 wurde dann endlich eine Machbarkeitsstudie für den neuen Standort in Auftrag gegeben, deren Ergebnis noch im selben Jahr feststand.

So konnten in den darauffolgenden Jahren die weiteren Planungen erfolgen. 2021 konnten die lange ersehnten Unterlagen zum Neubau eingereicht werden. 2022 fand dann bei strahlendem Sonnenschein endlich der so lang ersehnte Spatenstich statt. So schien sich auch die Sonne zu freuen, dass der Bau nun starten konnte. Seither wachsen die beiden Gebäude, die Fahrzeughalle sowie das Unterkuftsgebäude stetig, sodass in der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres 2024 mit der Fertigstellung gerechnet werden kann. Mit etwas Glück und einem wohlgesonnenen Wettergott können die THW-Helfer somit wohl pünktlich zu einem großen Jubiläum ihr neues Quartier beziehen, denn der THW Ortsverband Rottweil feiert im kommenden Jahr auch sein 70-jähriges Bestehen.



Neben den Gästen und ausführenden Betrieben freuten sich auch die anwesenden Helfer des THW Ortsverbandes über das Richtfest zur neuen Unterkunft. Die Grußworte hielten Dr. Christian Ruf, Oberbürgermeister Stadt Rottweil und Vorstandsvorsitzender des Interkommunalen Gewerbegebietes Süd-West Zimmern o. R./Rottweil (links); Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel (7. v. l.); Kerstin Frisch, Hochbauamt Regierungspräsidium Freiburg (6. v. r.); Valentin Tomas, Bundesbau Hochbauamt Freiburg (5. v. r.); Markus Gnirck, Landesverband THW (4. v. r.); Torsten Kemper, BIMA (2. v. r.)

Foto: Schaber

**Tischtennisverein
Zimmern e.V.**



Vorschau Ligaspiele

Dienstag, 7. November: TTV Zimmern vs. TG Weigheim um 20 Uhr; Liga: Senioren BL → **Heimspiel**

Donnerstag, 9. November: TTV Zimmern II vs. TG Weigheim III um 20:30 Uhr; Liga: H KKA → **Heimspiel**

Erfolgreiche Woche für den TTVZ:

Erste trotz Ausfällen erfolgreich:

Die 1. Mannschaft musste im Auswärtsspiel beim Tabellenschlusslicht TV Nendingen kurzfristig auf Uwe Winter und Mino Leotta verzichten. Dafür sprangen Eberhard Mahler und Jürgen Sträter in die Bresche und trugen einen erheblichen Anteil zum 9:6-Erfolg bei. Aus den Eingangsdoppeln legte man eine 2:1-Führung vor, für die Simon Schrödl/Zoltan Hak (3:0 gegen Kammerlander/Manz) und Bertram Müller/Eberhard Mahler (3:0 gegen Heinisch/Schmidt) verantwortlich zeigten, während sich Andreas Sauter/Jürgen Sträter (0:3 gegen Bihlmayer/Kremser) geschlagen geben mussten. Das vordere Paarkreuz punktete anschließend durch Zoltan Hak (3:0 gegen Kammerlander) und Simon Schrödl (3:0 gegen Bihlmayer) zum 4:1. Die Mitte ging im Anschluss durch Bertram Müller (2:3 gegen Kremser) und Andreas Sauter (2:3 gegen Manz) leer aus und die Führung schrumpfte zum 4:3. Am hinteren Paarkreuz unterlag Jürgen Sträter (0:3 gegen Heinisch) zum 4:4, Eberhard Mahler (3:1 gegen Schmidt) war zur 5:4-Halbzeitführung erfolgreich. Am vorderen Paarkreuz sorgte Simon Schrödl (3:0 gegen Kammerlander) für das 6:4, Zoltan Hak (2:3 gegen Bihlmayer) musste sich unglücklich mit 9:11 im Entscheidungssatz zum 6:5 geschlagen geben. In der Mitte unterlag

Andreas Sauter (0:3 gegen Kremser) zum 6:6-Ausgleich, Bertram Müller (3:0 gegen Manz) konterte zum 7:6. Am hinteren Paarkreuz konnte Eberhard Mahler (3:1 gegen Heinisch) zum 8:6 punkten und zumindest schon einen Punktgewinn sichern. Im letzten Einzelspiel hatte Jürgen Sträter (3:2 gegen Schmidt) Anlaufschwierigkeiten mit dem Materialspiel seines Gegenübers und fing sich erst nach einem 0:2-Satzrückstand, um sich schlussendlich noch zum 9:6-Gesamterfolg des TTVZ durchzusetzen. Mit jetzt 9:3 Punkten kletterte der TTVZ auf Tabellenplatz 2 und befindet sich momentan wieder auf einem Aufstiegsplatz. Diesen will man in 3 Wochen im Lokalderby beim TTC Rottweil III verteidigen.



Das erfolgreiche Team in Nendingen: hinten: Simon Schrödl, Eberhard Mahler, Bertram Müller; vorne: Zoltan Hak, Andreas Sauter, Jürgen Sträter
Foto: Zoltan Hak

Senioren mit erstem Saisonsieg:

Die Senioren des TTVZ mussten beim TV Aldingen antreten und kehrten mit einem nicht erwarteten 6:4-Erfolg zurück. Hatte man in der letzten Saison noch beide Spiele klar verloren, so lief es diesmal etwas anders.



Materialschlacht mit Eberhard Mahler (rechts) Foto: Jürgen Sträter

Nach den Eingangsdoppeln stand es 1:1, wobei Bertram Müller/ Eberhard Mahler (3:0 gegen Cristian/Georgiu) erfolgreich waren, während Uwe Winter/Mino Leotta (2:3 gegen Friedrich/Matyas) unterlagen. Am vorderen Paarkreuz musste sich Mino Leotta (0:3 gegen Friedrich) zum 1:2 geschlagen geben, Uwe Winter (3:0 gegen Matyas) sorgte für den 2:2-Ausgleich. Am hinteren Paarkreuz punkteten Eberhard Mahler (3:1 gegen Cristian) und Bertram Müller (3:0 gegen Georgiu) zur 4:2-Führung. Als das vordere Paarkreuz durch Uwe Winter (2:3 gegen Friedrich) und Mino Leotta (0:3 gegen Matyas) leer ausging, stand es wieder 4:4. Das hintere Paarkreuz ließ jedoch nichts mehr anbrennen und stellte durch

Bertram Müller (3:0 gegen Cristian) und Eberhard Mahler (3:0 gegen Georgiu) den 6:4-Gesamterfolg her. Durch diesen ersten Saisonserfolg rangieren die Senioren momentan auf Tabellenplatz 6.

Reserve mit Punktgewinn:

Die Reserve des TTVZ musste seine Visitenkarte bei Schmetterball Dunningen abgeben und konnte mit einem 5:5-Unentschieden einen weiteren Punktgewinn verbuchen. Auch hier stand es nach den Eingangsdoppeln 1:1, Claudius Ober/Marian Teufel (3:1 gegen Bantle/Kaiser) waren erfolgreich, Uwe Gwinner/Frank Mager (2:3 gegen Dienerowitz/Profft) mussten sich geschlagen geben. Am vorderen Paarkreuz unterlag Uwe Gwinner (0:3 gegen Bantle) zum 1:2, Claudius Ober (3:1 gegen Hofer) konnte postwendend zum 2:2 ausgleichen. Am hinteren Paarkreuz verlor Frank Mager (2:3 gegen Dienerowitz) sein Einzelspiel zum 2:3, Timo Simons (3:1 gegen Profft) punktete zum 3:3-Ausgleich. Claudius Ober (0:3 gegen Bantle) musste seinem Kontrahenten zum 3:4 gratulieren, Uwe Gwinner (3:0 gegen Hofer) sorgte für den erneuten 4:4-Ausgleich. Im Anschluss konnte Timo Simons (3:0 gegen Dienerowitz) seine Farben erstmals mit 5:4 in Führung bringen, Frank Mager (2:3 gegen Profft) konnte den 5:5-Ausgleich nicht verhindern und so teilte man sich die Punkte. Durch diesen Punktgewinn belegt die Reserve den Tabellenrang 7.

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Rückblick Blasmusikfreitag

Am vergangenen Freitag fand in der wunderschön herbstlich geschmückten Halle in Horgen der zweite Blasmusikfreitag statt.



Eingeladen waren die Musikvereine aus Flözlingen, Stetten und Hausen. Nach einem kurzen Schätzspiel, durch welches die Reihenfolge festgelegt wurde, begann der Musikverein aus Flözlingen. Es folgte der Musikverein Stetten und zum Abschluss unterhielt der Musikverein Hausen die zahlreich erschienenen Gäste



Die Stückauswahl reichte von böhmischer Blasmusik, über Pop bis hin zu Hardrock. Das Publikum konnte sich vor Begeisterung stellenweise nicht mehr auf den Plätzen halten



Fotos: MV Horgen

Einige Gäste traten den Heimweg bei Dunkelheit an. Andere warteten, bis die Straßenbeleuchtung wieder an war. Wir bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen unseres Blasmusikfreitags beigetragen haben.
Musikverein Eintracht e. V. Horgen

Sportverein Horgen



Rückblick Aktive

SGM Zimmern III/Horgen II - SG Mariazell/Locherhof II 1:1

Tor: Alex Nungesser

SV Wurmlingen - SGM Zimmern II/Horgen 5:3

Tore: Stefan Mutapcic (2x), Jan Sigel

Vorschau Aktive

SGM Irslingen/Epfendorf II - SGM Zimmern III/Horgen II

Sonntag, 05.11. Beginn 12:30 Uhr

SGM Zimmern II/Horgen - SGM Deißlingen/Lauffen

Sonntag, 05.11. Beginn 14:30 Uhr



SV Flözlingen e.V.

Heimkämpfe in der Landesliga Süd und Mitte Am Samstag, 11. November, ist „Großkampftag“ in Flözlingen.

Schon um 17.30 Uhr kämpft der SV Flözlingen II gegen den SV Magstadt. Für unsere „Reserve“ wird es sehr schwer werden, zu punkten, zumal der SV Magstadt als Titelaspirant gilt.

Um 19.30 Uhr geht der SV Flözlingen I an die Hantel. Man erwartet den TV Ettenheim. Derzeit enden die Möglichkeiten der Barockstädter bei ca. 300 RP.

Dieser Aufgabe sollten unsere Athletinnen und Athleten gewachsen sein. Unsere Saisonbestleistung liegt bei 317 RP und lässt noch Raum für Potenzial. Klar, ein Spaziergang wird es sicherlich nicht.



Foto: S. Lauble

Musikverein Flözlingen e.V.



Kleiner Ausblick auf November

Am Volkstrauertag (**So., 19.11.**) spielt der Musikverein Flözlingen zum Gedenken der im Krieg Gefallenen am Kriegerdenkmal in Flözlingen.

Rückblick Blasmusikfreitag in Horgen



Foto: Verein

Vergangenen Freitagabend, **27.10.** heizten wir mit unserem Unterhaltungsprogramm den Festbesuchern des 1. Blasmusikfreitag in Horgen ordentlich ein. Durch die brillante Leistung unseres Dirigenten Michael Schütte bei einer Schätzfrage gewann der MV Flözlingen den Kampf um die Spielreihenfolge und wagte somit den Auftakt des Programms. Insgesamt konnte mit den Musikerinnen und Musikern aus Stetten, Hausen und Horgen vor und auf der Bühne für gute Stimmung gesorgt werden!



Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.

Aktive

Rückblick:

So., 29.10., 15 Uhr

Spvgg Stetten-Lackendorf : SGM Irslingen/Epfendorf II 3:3

Tore: Marius Haag, Steffen Haas, Alexander Sauter

Vorschau:

So., 05.11., 14:30 Uhr

SGM Hochmössingen/Aistaig : Spvgg Stetten-Lackendorf

Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.

Generalversammlung 2023

Nochmals die Erinnerung zu unserer Generalversammlung am 11.11.2023 um 19.30 im Sportheim Anpiff in Lackendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Da wir an diesem Abend hochkarätige Ehrungen vornehmen werden, würden wir uns über zahlreiche Beteiligung sehr freuen.
Der Baronenrat

Interessantes und Wissenswertes

Online-Veranstaltung am 9.11.2023 - Mehr Biodiversität im Offenland: Umsetzung im Fokus

Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg lädt zum digitalen Symposium mit dem Thema Mehr Biodiversität im Offenland: Umsetzung im Fokus. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Zwei Vorträge beleuchten die Frage der Artenvielfalt in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern. In Kurzvorträgen werden dann Projekte des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt zu den Themen Biodiversität im Ackerbau, Biodiversität im Grünland und Biodiversität auf Verkehrsflächen vorgestellt.

Ziel ist es, das Sonderprogramm vorzustellen, Synergien zu schaffen, die vielfältigen Bemühungen für die Biodiversität noch mehr zu verstärken und die Akteurinnen und Akteure zur gemeinsamen Zusammenarbeit zu bringen.

Die Akademie lädt Sie herzlich zur Teilnahme an dieser kostenlosen Veranstaltung ein und freut sich auf eine rege Diskussion. Beginn ist am 09.11.2023 um 9:30 Uhr. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.alr-bw.de, der **Anmeldeschluss ist am 07.11.2023.**